

Allgemeine Geschäftsbedingungen



ATP Messtechnik GmbH

J. B. von Weiss Strasse 1

D- 77955 Ettenheim

Email: info@atp-messtechnik.de

Internet: www.atp-messtechnik.de

Tel: 0 7822-8624 0 - FAX: 0 7822-8624 40

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand: 10.02.2010)

I. Allgemeines

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen zwischen der ATP-Messtechnik GmbH und dem Käufer der Waren bzw. dem Empfänger der Leistung ausschließlich, soweit nicht im Einzelfall schriftlich ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Abweichende oder ergänzende AGB des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn die ATP-Messtechnik GmbH stimmt ausdrücklich ihrer Geltung zu.
2. Die AGB werden mit der Bestellung anerkannt. Diese Bedingungen können Sie nach Belieben ausdrucken oder in wiedergabefähiger Form speichern.
3. Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen der Schriftform
4. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Industrie, Gewerbe und Öffentlichen Dienst, nicht an Letztverbraucher Unternehmer oder Kaufleute sind natürliche oder juristischen Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften oder eine Körperschaften des öffentlichen Rechts, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

II. Angebote und Vertragsschluss

Die Angebote sind unverbindlich. Die Bestellung des Kunden stellt ein Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages dar. Eine anschließend von uns verschickte Bestätigung des Eingangs der Bestellung und etwaige folgende Statusberichte stellen noch keine Annahme des Angebotes dar. Der Kaufvertrag kommt erst zustande, sobald wir die bestellte Ware ausliefern und dem Kunden den Versand bestätigen oder eine schriftliche Auftragsbestätigung übersenden.

III. Zahlung

1. Die angegebenen Netto-Preise richten sich an die vorgenannten Kundenkreise, die die Produkte für ihren professionellen Berufsbedarf benötigen, und verstehen sich zzgl. 19% gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen (Verpackung, Fracht, Nachnahmegebühren etc.) sind per Vorkasse oder bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung bzw. bei Versand per Nachnahme sofort fällig. Soweit im Einzelfall andere Zahlungsvereinbarungen getroffen werden, sind Zahlungen innerhalb von 30 Tagen netto (ohne Abzug) oder mit 2% Skonto innerhalb von 10 Tagen zu leisten. Unberechtigte Skontoabzüge sowie Abzüge von Versand- oder Bearbeitungs-spesen sind nachzuzahlen.
2. Im Falle des Zahlungsverzugs des Käufers ist die ATP-Messtechnik GmbH berechtigt Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu machen. Zuzüglich fällt pro Mahnung eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 5,00 an.

3. Der Mindestauftragswert für Lieferungen beträgt € 25,00 zzgl. Versand- und Verpackungspauschale von € 10,00 bis 30 kg innerhalb Deutschlands. Bei Bestellungen mit einem Bestellwert unter € 25,00 berechnen wir eine Pauschale von € 8,00 Bearbeitungsgebühr sowie eine Versand- und Verpackungspauschale bis 30 kg von € 10,00 innerhalb Deutschland. Der Mindestauftragswert für Lieferungen in Länder außerhalb der EU und der Schweiz beträgt € 260,00; die Lieferung erfolgt in diesem Fall gegen Vorkasse oder nach Vereinbarung.
4. ATP-Messtechnik GmbH behält sich das Recht vor, den Versand der Ware nur gegen Vorausrechnung nach Überweisung, Scheckzahlung oder per Bankeinzug durchzuführen. Wechsel werden nicht akzeptiert.
5. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruht.

IV. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.
2. Der Käufer kann zehn Tage nach Überschreiten eines verbindlichen Liefertermins oder einer verbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadenersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der Zehn-Tages-Frist gemäß Satz 1 eine angemessene Frist zur Lieferung setzen. Schadenersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.
3. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 2 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

V. Abnahme

Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von acht Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von in Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen. Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

2. Bei Zahlungsverzug des Käufers kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten. Hat der Verkäufer darüber hinaus Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung und nimmt er den Kaufgegenstand wieder an sich, sind Verkäufer und Käufer sich darüber einig, dass der Verkäufer den gewöhnlichen Verkaufswert des Kaufgegenstandes im Zeitpunkt der Rücknahme vergütet. Auf Wunsch des Käufers, der nur unverzüglich nach Rücknahme des Kaufgegenstandes geäußert werden kann, wird nach Wahl des Käufers ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger den gewöhnlichen Verkaufswert ermitteln. Der Käufer trägt sämtliche Kosten der Rücknahme und Verwertung des Kaufgegenstandes. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 5 % des gewöhnlichen Verkaufswertes. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer höhere oder der Käufer niedrigere Kosten nachweist.
3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VII. Sachmangel

1. Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln bei neuen Produkten verjähren nach einem Jahr ab Lieferung des Kaufgegenstandes, bei gebrauchten Produkten erfolgt der Verkauf unter Ausschluss jeglicher Sachmängelhaftung. Bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit bleiben weitergehende Ansprüche unberührt.
2. Für die Abwicklung der Mängelbeseitigung gilt folgendes:
 - a) Ansprüche auf Mängelbeseitigung hat der Käufer beim Verkäufer geltend zu machen. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Anzeige auszuhändigen.
 - b) Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.
 - c) Für Kosten, die durch die Beauftragung eines Dritten infolge einer Überprüfung eines gebrauchten Kaufgegenstands entstehen, ist die ATP-Messtechnik GmbH unter Berücksichtigung der Haftungsregelungen unter VIII. nicht eintrittspflichtig. Zwecks Überprüfung des Kaufgegenstandes und ggf. gebotene nachfolgende Mängelbeseitigung ist das Begehren des Käufers an die ATP-Messtechnik GmbH zu richten.
 - d) Eine Geltendmachung der Differenz zwischen dem Neupreis oder anderweitigem Verkaufspreis des gleichen Kaufgegenstandes und dem Verkaufspreis der ATP-Messtechnik GmbH bei Rücknahme des Kaufgegenstandes gegen Rückzahlung des Verkaufspreises durch die ATP Messtechnik GmbH kann vom Käufer unter Berücksichtigung der Haftungsregelungen unter VIII. nicht verlangt werden.

VIII. Haftung

1. Eine Haftung des Verkäufers aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe dieser Bedingungen für Schäden, die durch ein Verhalten des Verkäufers, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind oder Schäden, aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen sowie nachstehend unter Ziffer 2. aufgeführten Fälle, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Verkäufers in Fällen leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

Soweit der Schaden durch eine vom Käufer für den betreffenden Schadenfall abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, haftet der Verkäufer nur für etwaige damit verbundene Nachteile des Käufers, z.B. höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadenregulierung durch die Versicherung.
2. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen des Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
3. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt II abschließend geregelt.
4. Die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers ist außer für von ihnen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden ausgeschlossen.

IX. Datenschutz

1. Ihre personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Die ATP-Messtechnik GmbH gibt keine personenbezogenen Kundendaten an Dritte weiter. Ausgenommen hiervon sind Dienstleistungspartner, die zur Bestellabwicklung die Übermittlung von Daten erfordern. In diesen Fällen beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten jedoch auf das erforderliche Minimum. Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes zur Erfüllung der Geschäftszwecke in maschinenlesbarer Form gespeichert. Der Kunde willigt darin ein, dass seine personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Geschäftszweckes von der ATP-Messtechnik GmbH erhoben, verarbeitet und genutzt werden.
2. Die E-Mail-Adresse des Kunden nutzt die ATP-Messtechnik GmbH nur für Informationsschreiben zu den Aufträgen und - sofern der Kunde nicht widerspricht - zur Kundenpflege.
3. Der Kunde hat ein Recht auf Auskunft sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten. Sofern einer Löschung gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungspflichten oder sonstige gesetzliche Gründe entgegenstehen, werden die Daten gesperrt.

X. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist 77955 Ettenheim. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.